

Sitzungsvorlage DS 2015/038

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Till Pfluger
Guido Fuchs
(Stand: **16.01.2015**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen: 550.23.10

Gemeinderat

öffentlich am 02.02.2015

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 24.02.2015

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 24.02.2015

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 24.02.2015

Bildungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 25.02.2015

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 11.03.2015

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 17.03.2015

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 17.03.2015

Gemeinderat

öffentlich am 23.03.2015

**Neue Sportförderrichtlinien
- Einbringung**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Um den politischen Gremien, Fraktionen und dem Sportverband die nötige Zeit zur Beratung zur Verfügung zu stellen, wird der Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien heute eingebracht.

1. Notwendigkeit der Überarbeitung

Mit Prüfauftrag Nr. 61/61a aus der Haushaltsstrukturkommission 2013 wurde das Amt für Schule, Jugend, Sport beauftragt die "Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes für den Sportbetrieb in Mehrzweckhallen, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden", zu prüfen. Dies hat die Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien in § 3 zur Folge. Ziel der Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes (ca. 5 € pro Stunde) ist, jährliche Steuerausgaben von rd. 30.000 € zu vermeiden, da keine unentgeltliche Überlassung mehr vorliegt (siehe Prüfauftrag Nr. 61a Haushaltsstrukturkommission).

Dieser Prüfauftrag war auch Anlass die Verwaltung zu beauftragen die gesamten städtischen Sportförderrichtlinien zu überprüfen.

2. Wesentliche Änderungen im Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien

§ 3 Städtische Sporteinrichtungen:

bisher:

Den Ravensburger Sportvereinen wurden alle Turn- und Sporthallen kostenfrei zur Verfügung gestellt (mit Ausnahme der Eissporthalle).

neu:

Es werden Nutzungsentgelte in Höhe von ca. 5 € pro Stunde in folgenden Sporthallen erhoben, da diese "Betriebe gewerblicher Art" sind: Ringgenburg-halle, Eschachhalle, Turn- und Mehrzweckhalle Weißenau .

§ 5 Förderung der laufenden Betriebs- und Infrastrukturkosten:

bisher:

es wurden die Energiekosten der rasensporttreibenden Vereine mit 75% (Flutlicht) und 70% (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Heizöl) bezuschusst.

neu:

Erweiterung der anspruchsberechtigten Vereine um Tennis- und Schützenvereine (15% der Strom-, Wasser-, Abwasser-, Gas-, Heizölkosten). Hierzu lagen Anträge in der Mitgliederversammlung des Sportverbandes vor.

Um die Mittel zur Finanzierung dieser "neuen" Vereine bereitstellen zu können, wird die Förderung der rasensporttreibenden Vereine auf 50% zurückgefahren. Gleichzeitig erhöht sich so der Anreiz Energie bewusster und effizienter einzusetzen.

Weiter erhält § 5 einen Abs 4, wonach Sportvereine mit besonders hohen Kosten für Infrastruktur einen Infrastrukturzuschuß erhalten können.

§10 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit:

bisher:

Pauschale Kinder- und Jugendförderung mit 10 € jährlich für jedes Mitglied bis einschließlich 18 Jahre.

neu:

Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung auf bis zu 15 € jährlich, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 5 € pauschal für jedes Mitglied bis einschließlich 18 Jahre
- 10 € für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit.

Hinter der Neufassung des wichtigen § 10 steht die Überlegung, hohe Qualität und hoher Aufwand in der Jugendarbeit zu belohnen und gleichzeitig Förderung weniger mit der "Gieskanne" auszuschütten. Hierzu liegt als Anlage ein überarbeitetes Antragsformular bei.

Im Anhang ist die Neufassung der Sportförderrichtlinien in zwei Versionen zu finden. Erstens der Vorschlag der Verwaltung und zweitens die Empfehlung des Vorstandes des Sportverbandes an die Mitgliederversammlung. Gegenübergestellt ist die aktuelle Fassung der Sportförderrichtlinien (Stand 11.12.2006)

Die neuen Sportförderrichtlinien sollen rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten. Der Sperrvermerk über 30.000€ (siehe HH-Plan 2015 S. 509) wäre dann aufzuheben.

Kosten und Finanzierung:

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
jährliche Minderausgabe an das Finanzamt	30.000€

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo:1.5500.7180.010 Sportförderung

Anlagen:

Anlage 1: Überarbeitungsvorschläge für die Sportförderrichtlinien der Stadt Ravensburg

Anlage 2: Anlage zu den Sportförderrichtlinien §2: "Baumaßnahmen von Vereinen"

Anlage 3: Neues Antragsformular für die Kinder- und Jugendförderung (§10)